

Aus dem Jahresbericht 1948

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **5 (1949)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bund Schweizerischer Frauenvereine u. Frauensekretariat

Um die Bestrebungen der einzelnen Frauenverbände in vermehrtem Masse zusammenzufassen und auf eine grosse Linie zu bringen dort, wo es um Gemeinsames geht, ist zu Ende des letzten Jahres der **Bund Schweizerischer Frauenvereine umgestaltet und erweitert** worden. Politisch und konfessionell neutral, nimmt diese Dachorganisation gemäss ihren neuen Statuten jede schweizerische, kantonale oder lokale Frauenvereinigung auf, sofern sich diese zu unserm demokratischen Gedanken gut bekennt. Vierzehn Frauenzusammenschlüsse sind dem reorganisierten Bund inzwischen zugewachsen, unter ihnen der Schweizerische Verband der Akademikerinnen, die sozialdemokratischen Frauengruppen der Schweiz und der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht. Dagegen stehen massgebende Gruppen noch abseits: der Schweizerische Katholische Frauenbund und die „Gemeinnützigen“.

Mit dem reorganisierten Bund ist für das **Schweizerische Frauensekretariat** eine neue und festere Grundlage geschaffen worden. Es wird dem Bund eingegliedert und ihm als Geschäftsstelle dienen. Am 12. Februar 1949 trat die **Delegiertenkonferenz** des Frauensekretariates in Bern zu ihrer letzten Sitzung zusammen. Sie beschloss einstimmig, das Frauensekretariat formell **aufzulösen** und an den Bund Schweizerischer Frauenvereine zu übergeben. Dieser ist damit zum ideellen und finanziellen Träger des Schweizerischen Frauensekretariates geworden. Die Mitgliederverbände des Frauensekretariates haben die Möglichkeit, dem Bund beizutreten, soweit sie ihm nicht bereits schon angeschlossen sind, und sich in dessen Vorstand vertreten zu lassen. NZZ., 14. II. 49.

Schaffhauser Kirchenfragen

Von der Synode der **evangelisch-reformierten Kirche** des Kantons Schaffhausen wurde eine Resolution gefasst, welche die Regierung auffordert, dem Grossen Rate endlich eine Vorlage über das **Frauenstimmrecht** in kirchlichen Angelegenheiten zu unterbreiten. Febr. 1949.

Aus dem Jahresbericht 1948

Eine jährliche Rechenschaft über die im Verlaufe eines Jahres getane — und nicht getane — Arbeit, wie sie die Generalversammlung erfordert, ist ein wahres Heilmittel für das Gewissen des Vorstandes, insbesondere aber der Präsidentin. Da stehen schwarz auf weiss die Pläne und guten Vorsätze, da regen sich diejenigen, die bereits Gestalt angenommen haben. Dort aber schlafen eine Reihe ihren Dornröschenschlaf und harren des Zauberspruchs, der sie zum Leben erweckt. Und

der Zauberspruch heisst auch hier: Zeit, Kraft, Liebe und Begeisterung. An Liebe und Begeisterung hat es dem Vorstand nicht gefehlt, sonst wäre er nicht Vorspann einer immer noch für weite Kreise unpopulären Sache. Aber Zeit und Kraft sind quantitative Begriffe, deren Ausmass meistens nicht von uns selber bestimmt wird.

Zunächst also: Was haben wir im verflossenen Jahre getan? — Für die Vereinsgeschäfte und unsere monatlichen Veranstaltungen waren 11 Vorstandssitzungen nötig. Das Abstimmungsergebnis vom 30. November 1947 hatte da und dort das Bedürfnis nach vermehrter persönlicher Fühlungnahme zwischen den Mitgliedern wachgerufen. Wir versuchten denn auch, unserem Vereinsleben durch einige gesellige Veranstaltungen eine persönlichere Note zu geben. So eröffneten wir die 4. Phase des Kampfes um das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich mit dem trotzig-zuversichtlichen Motto: „Wir fahren weiter . . .“. — Dieser heiteren Glossierung des Abstimmungskampfes folgte im Juni eine stimmungsvolle Seefahrt nach Obermeilen. — Den Höhepunkt der geselligen Anlässe bildete unser Empfang der 25 durchreisenden Schwedinnen, alles Mitglieder der grossen schwedischen Frauenvereinigung „Fredrika Bremer Bund“. Unsere Mitglieder hatten ihre Rolle als Gastgeber verstanden und manches vertraute Gesicht tauchte an jenem Abend nach längerem Fernbleiben zu Ehren der Gäste und dem Vorstand zur Freude im Klubzimmer auf! Wie leicht würde uns die Arbeit scheinen, wenn unsere Mitglieder im allgemeinen mehr Freude und Interesse an den Veranstaltungen, namentlich an den öffentlichen Versammlungen, bekunden würden. — Unser letztes Treffen im verflossenen Jahre sollte nicht nur der Geselligkeit dienen, sondern auch unsere Kasse für die Weiterarbeit speisen. Es war ein gelungener Abend, der es verdient hätte, nicht nur von dem getreuen aktiven Kerntrüpplein unserer Mitglieder bestritten und genossen zu werden.

Drei Veranstaltungen dienten der Aufklärung über **aktuelle Probleme**. So zeigte uns unser Mitglied, Herr Dr. Hans Grob-Schwyzler vom Jugendamt Zürich, die schwierige Handhabung des schweizerischen Eheverbotes für Urteilsunfähige und Geisteskranke in der Praxis, die schweren Folgen für Familie und Staat, die sich in einer Zunahme der Geisteskrankheiten offenbaren, und die gegenwärtigen Bestrebungen, das Problem durch eine neue gesetzliche Regelung zu lösen. — Ueber die Abstimmungsvorlagen „Verkehrssanierung Bahnhofplatz-Zentral“ und „Ergänzungskredit für die Kantonsspitalneubauten“ liessen wir uns durch die Herren Stadtrat Oetiker und Architekt Steiger in einem öffentlichen Lichtbildervortrag orientieren. — Ebenfalls in einer öffentlichen Versammlung gaben wir den Zürcher Frauen Gelegenheit, ihre Meinung zu einer geplanten Eingabe der Zürcher Frauenzentrale an die Finanzdirektion zur Revision des Zürcher Steuergesetzes zu äussern. Das Ergebnis dieser Aussprache wurde alsdann von der anwesenden Gesetzesstudienkommission in die Eingabe verarbeitet, die unseren Mitgliedern

in No. 1 der Staatsbürgerin d. J. im vollen Wortlaute zur Kenntnis gebracht worden ist.

Des weiteren haben wir zusammen mit der Zürcher Frauenzentrale durch eine Eingabe an den Regierungspräsident erreicht, dass die Erinnerungsschrift zum Gedenken an die Errichtung des Schweizerischen Bundesstaates 1848, die allen stimmbfähigen Bürgern zugestellt wurde, auch für die volljährigen Schweizerbürgerinnen auf den Kreisbureaux zum Abholen bereitgestellt wurde. — Man bekam doch den Eindruck, dass es langsam, langsam auch in unserem Lande zu tagen beginnt. So hätte man sich noch vor 50 Jahren nicht träumen lassen, dass die Eidgenossenschaft im Jahre 1948 die Bundesverfassung auch an die Schweizerbürgerinnen gratis abgeben werde. — Die Frage des Frauenstimmrechts rumort immer wieder irgendwo in der Schweiz, und sie wird nie mehr zum Schweigen kommen und erinnert die Schweizerbürger von Zeit zu Zeit daran, dass hohe menschliche Ideale auch durch Mehrheitsbeschlüsse nicht vernichtet werden können. Im Bewusstsein der Unsterblichkeit der menschlichen Freiheitsidee wollen wir in der Zukunft tun, was uns bisher nicht gelungen ist, langsam, aber stetig. Wir fahren weiter . . . bis wir unser letztes fröhliches Treffen unter dem Motto „Wir sind angekommen“ feiern können.

Dr. A. Rigling.

Vorstand des Frauenstimmrechtsvereins Zürich

Präsidentin: Frau Dr. iur. A. Rigling, Frohburgstrasse 17, Zürich 6;
Quästorin: Fräulein Rosa Besch, Ernastrasse 25, Zürich 4;
Frau Dr. J. Eder; Frau C. Golta; Frau P. Kaufmann; Fräulein L. Lienhart; Frau B. Pesch; Frau Dr. M. Stadler; Frau Elisabeth Thommen; Frau E. Widmer.

Aufruf und Bitte an unsere Mitglieder, Abonnenten und Freunde

Für Ihre Mitarbeit und Unterstützung im vergangenen Jahr danken wir Ihnen verbindlichst.

Wenn auch bei unseren Veranstaltungen die Beteiligung unserer Mitglieder und Freunde nicht so rege war, wie wir es uns gewünscht hätten, so hoffen wir doch im laufenden Jahre auf eine intensivere Mitarbeit und Unterstützung rechnen zu dürfen.